

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Abteilung 1	Datum 12.10.2015	Drucksachen-Nr. 2015/231
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 26.10.2015
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 4

**Unterbringung von Asylbewerbern;
aktueller Sachstand**

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Mit Stand vom 30.09.2015 lebten 1.972 Asylsuchende im Landkreis Konstanz, davon 1.536 in den Gemeinschaftsunterkünften. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Erhöhung um 114 %.

Die erhöhte Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 20.08.2015 hat sich im Landkreis Konstanz im Monat September bestätigt. Das BAMF geht davon aus, dass 800.000 Asylsuchende im Jahr 2015 Zuflucht in unserem Land suchen.

Für den Landkreis Konstanz bedeutet dies, dass für das restliche Jahr monatlich über 500 Asylsuchende aufgenommen werden müssen.

Die Vorhersage hat sich insofern bestätigt, als dass für den September 428 Asylsuchende angekündigt sind, die dem Landkreis Konstanz zugewiesen werden. Auf die Quote angerechnet wurde, dass der Landkreis Konstanz im Monat August mehr Asylsuchende aufgenommen hat, als dies der Quote entsprochen hätte.

2. Sonderzuweisung im September 2015

Am Freitag, dem 25.09.2015, erfolgte die Aufforderung an die Landkreise, wegen der Überbelegung der Landeserstaufnahmestellen weitere Asylsuchende am Folgetag aufzunehmen.

Zugesagt wurde die Aufnahme von 50 Asylsuchenden im Landkreis Konstanz. Tatsächlich angekommen sind jedoch nur 29 Asylsuchende, dies spiegelt die aktuelle Situation und Organisation in den Landeserstaufnahmestellen eindrücklich wider.

3. Unterkünfte

Mit Stand von September 2015 werden im Landkreis Konstanz 19 Gemeinschaftsunter-

künfte betrieben. Einzelne Gemeinschaftsunterkünfte sind bereits teilweise belegt, während die restlichen Räume baulich ertüchtigt werden.

Aktuell liegen die Gemeinschaftsunterkünfte bei einer Auslastung von 96,3%.

Gemeinschafts- unterkunft	Kapazität	Belegung Anfang Monat	Belegung Ende Monat	Auslastung Ende Monat %
Konstanz, Steinstraße 20	186	201	203	109,14*
Konstanz, Luisen- straße 11	148	128	135	91,22
Konstanz, Zeppelin-Gewerbe- Schule	190	47	165	86,84
Radolfzell, Kasernenstr. 60	126	129	132	104,76*
Gaienhofen, Auf der Breite 1	100	52	92	92,00
Stockach, Zoznegger Str. 30	200	188	235	117,50*
Stockach, Goe- thestr. 23/1	86	93	85	98,84
Stockach- Zizenhausen, Meß- kircher Str. 144	12	12	12	100,00
Bodman- Ludwigshafen, Kaiserpfalzstr. 95-97	70	66	66	94,29
Hohenfels-Liggersdorf, Zum Ehrenloh 10	27	0	15	55,56
Singen, Romeiasstraße 11-17	120	97	93	77,50
Singen, Friedinger Str. 26	55	47	52	94,55
Singen, Fittingstr. 17 a	54	40	42	77,78
Singen, Haupt- straße 2	72	70	68	94,44
Rielasingen- Worblingen, Roseneggstr. 1	40	41	28	70,00
Engen, Badischer Hof, Breite Str. 26	56	56	60	107,14*
Engen-Welschingen, Hohenhewenstr. 8	22	22	22	100,00
Tengen-Watterdingen, Unterdorfstr. 2	11	11	11	100,00
Kontingentflüchtlinge	20	20	20	100,00
Summe Kreis	1.595	1.320	1.536	96,30

* In diesen Unterkünften liegt die Auslastung vorübergehend über 100 %. Gründe hierfür sind insbesondere Familienzusammenführungen, Geburten bzw. die Sonderzuweisungen am 26.09.2015.

Die Notunterkünfte in den Schul- und Sporthallen stellen den Landkreis vor neue Herausforderungen. Im Gegensatz zu anderen Notunterkünften im Land, außerhalb des Landkreises Konstanz, wurde die Privatsphäre so gut als möglich umgesetzt. Trotzdem besteht aufgrund der Belegungsdichte ein höheres Konfliktpotential. Dies drückt sich auch durch vermehrte Einsätze von Polizei und Feuerwehr aus. Auch der gezielte Einsatz von Sozialarbeitern und Security-Kräften kann diese Situation nicht vollends entschärfen.

Es wird deutlich, dass die Unterbringung in festen Objekten weiterhin die beste und menschenwürdigste Alternative ist.

Trotz der gemachten Erfahrungen muss aufgrund der Zugangszahlen im Oktober die Mettnauhalle in Radolfzell mit Asylsuchenden belegt werden. Spätestens im November werden auch die Kapazitäten der Kreissporthalle in Singen benötigt, um die neuen Zuweisungen mit Wohnraum versorgen zu können.

Obwohl intensiv nach geeignetem Wohnraum gesucht wird und die Ertüchtigung von 19 Objekten für die Nutzung läuft, besteht im November voraussichtlich ein Defizit von 115 Plätzen. Aufgrund dessen wird die Ertüchtigung der Wessenberghalle in Konstanz zur Unterbringung von Asylsuchenden vorbereitet.

Es ist absehbar, dass auch die Kapazität der Wessenberghalle auf Dauer nicht zur Unterbringung der Zugänge ausreichen wird. Daher muss damit gerechnet werden, dass mittelfristig alle Kreissporthallen belegt sein werden. Wenn auch diese Kapazitäten nicht mehr zur Unterbringung ausreichen, wird als letztes Mittel eine Beschlagnahmung der Hallen in den Städten und Gemeinden nötig sein.

4. Familiennachzug

Neben der Unterbringung von Asylsuchenden muss auch an die Unterbringung von Familienangehörigen der anerkannten Flüchtlinge im Rahmen des Familiennachzugs gedacht werden.

Nach den aktuellen Schätzungen muss man davon ausgehen, dass die am 31.08.2015 im Landkreis lebenden Asylsuchenden in Zukunft rund 1.000 Familienangehörige nachholen werden. Die Anzahl wird sich mit steigenden Zugängen weiter erhöhen.

Für diese Familien müssen entsprechend Wohnungen zur Verfügung stehen.

5. Anschlussunterbringung

Die Städte und Gemeinden sind bei der Anschlussunterbringung sehr kooperativ und bieten nach ihren Möglichkeiten Unterbringungsplätze an.

Die Anzahl der Personen für die Anschlussunterbringung wird sich 2016, insbesondere im letzten Quartal, deutlich erhöhen.

Als **Anlage 1** liegt eine Übersicht bei, aus der die Anzahl der Personen ersichtlich wird, die voraussichtlich in die Anschlussunterbringung wechseln dürfen. Die Erhebung basiert auf der aktuellen Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte, voraussichtliche Abgänge o.ä. können dabei nicht vorhergesehen werden.

Aufgrund der hohen Zugangszahlen wird es einigen Gemeinden nicht möglich sein, die Gemeindequote allein mit Anschlussunterbringungsplätzen zu erfüllen.

Die aktualisierten Gemeindequoten zum 31.12.2015 sowie die Prognose zum 31.12.2016 können Sie den **Anlagen 2 und 3** entnehmen.

6. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Aufgrund nächtlicher Ruhestörung wurden vermehrt Beschwerden von Anwohnern an die Untere Aufnahmebehörde herangetragen. Mitunter ist auch die volle Auslastung der Unterkünfte hierfür ein ausschlaggebender Punkt.

Deshalb wurden die Securitydienste auf bestehende Unterkünfte insofern ausgeweitet, dass eine Security-Streife die Unterkünfte in der Nacht anfährt und bei Bedarf für Ruhe und Ordnung sorgt. Die Kosten belaufen sich auf 3.460,80 € pro Woche, im Monat liegen die Kosten somit bei 13.843,20 €.

Bisher wurde lediglich die Notunterkunft in der Halle der Zeppelin-Gewerbe-Schule Konstanz mit Security-Kräften, außerhalb der Arbeitszeit der Mitarbeiter des Landratsamts, ausgestattet. Hier belaufen sich die Kosten auf 8.900 € pro Woche und somit auf 35.600 € pro Monat. Dies wurde den Damen und Herren Kreisräten mit Schreiben vom 21.08.2015 mitgeteilt.

Diese Kosten werden auch für jede weitere Notunterkunft in Hallen, für die Security-Leistungen, anfallen.

Die Sicherheit in und um die Objekte ist ein wichtiger Faktor sowohl für die Bewohner wie auch für die Anwohner der Unterkünfte, daher wird dies für erforderlich gehalten.

7. Personalsituation

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde im Stellenplan 2015 für die Untere Eingliederungs- und Aufnahmebehörde eine Erhöhung um 8,2 Stellen auf dann **34,62 Stellen** beschlossen. Im Juli 2015 wurde die Verwaltung ermächtigt, in diesem Bereich weitere 9 Mitarbeiter einzustellen und pro Zugang von weiteren 50 Asylsuchenden eine Personalaufstockung um 2 Mitarbeiter vorzunehmen.

Zum 01.10.2015 sind bei der **Unteren Eingliederungs- und Aufnahmebehörde 53,40 Stellen** besetzt. Neben Neueinstellungen beruht diese Steigerung der Ist-Besetzung auch auf internen Umsetzungen aus anderen Fachbereichen (Verwaltungskräfte und Sozialarbeiter). Der Personalaufwand für diese Stellen liegt nach der Prognose für 2015 bei 2.180.300 €.

Bis Dezember 2015 ist vorgesehen, weitere ca. 8,5 Stellen zu besetzen, hierfür finden derzeit Einstellungsverfahren statt.

Für das **Amt für Hochbau und Gebäudemanagement** wurde die Verwaltung im Juli 2015 ermächtigt, insgesamt 10 Mitarbeiter einzustellen. Hiervon sind am 01.10.2015 insgesamt 7,46 Stellen besetzt, für weitere Stellen läuft das Besetzungsverfahren bzw. die Einstellungen erfolgen in den nächsten Monaten, sobald die ausgewählten Bewerber zur Verfügung stehen (Kündigungsfristen beim Vorarbeitgeber).

Beim **Amt für Kinder, Jugend und Familie** wurde im Stellenplan 2015 eine 0,5 Stelle für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) geschaffen und besetzt.

Die **Stabsstelle Asyl** wurde zwischenzeitlich um einen Verwaltungsmitarbeiter aufgestockt, eine weitere Personalverstärkung um eine Stelle ist vorgesehen.

Anteilige Stellenmehrungen sind bis zum Jahresende auch vorgesehen bzw. bereits vorab besetzt, beim **Amt für Gesundheit und Versorgung** (0,5), beim **Amt für Kinder, Jugend und Familie** (0,3) und beim **Hauptamt** (0,5).

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden bis zum Jahresende insgesamt **44,65 neue Stellen** besetzt sein, die mit dem Bereich Asyl unmittelbar im Zusammenhang stehen.

Im Entwurf des Stellenplans für 2016 ist ein Mehrbedarf von insgesamt 79,4 Stellen für den Bereich Asyl vorgesehen, dies wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen näher erläutert.

8. Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden

Aktuell wird eine Übersicht über die Zuweisungen/Erträge und Aufwendungen für den Bereich Asyl erstellt. Hierzu wird die Prognose zum 30.09.2015 benötigt, die erst ab der Ka-

lenderwoche 42 erstellt wird.

Bis zur Kreistagsitzung wird eine Vorlage erarbeitet, die weitestgehend alle Aufwendungen beinhaltet, die dem Kreis aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen bisher entstanden sind und bis Ende des Jahres 2015 voraussichtlich entstehen werden.

9. Ausblick auf das Jahr 2016

Weiterhin sucht der Landkreis Konstanz nach passenden Objekten für die Ertüchtigung als Gemeinschaftsunterkunft sowie nach Grundstücken für den Neubau.

Durch die prekäre Lage muss eine Priorisierung der vorliegenden Angebote vorgenommen werden, da eine zeitgleiche Bearbeitung bei den vorhandenen Kapazitäten nicht umsetzbar ist.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit noch nicht absehbar.

Anlagen

ANLAGE 1 – Personen für die Anschlussunterbringung

ANLAGE 2 – Gemeindequote zum 31.12.2015

ANLAGE 3 – Gemeindequote zum 31.12.2016